

## Merkblatt «Freiwillige Weiterversicherung bei Entlassung nach Alter 58»

**Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung in der Valora Pensionskasse bei Ausscheiden aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge (gem. Art. 6 Vorsorgereglement VPK in Verbindung mit BVG-Artikel 47a).**

### 1. Wer kann sich freiwillig weiterversichern?

Für eine freiwillige Weiterversicherung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 58. Altersjahres
- Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber  
(Bitte legen Sie dem Antrag für die Weiterversicherung eine Kopie des Kündigungsschreibens oder der Aufhebungsvereinbarung bei.)

### 2. Was kann weiterversichert werden?

Sie haben die Möglichkeit, die gesamte Vorsorge (Alterssparen und Risikoversicherung) oder nur die Risiken für Tod und Invalidität weiterzuversichern. Als Basis für die Weiterversicherung gilt der im Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses versicherte Jahreslohn. Sie können jedoch einen tieferen Jahreslohn versichern, bzw. den versicherten Jahreslohn während der Weiterversicherung in maximal zwei Teilschritten nach unten anpassen.

In diesem Zusammenhang bestehen folgende Optionen:

- 100% des bisherigen versicherten Jahreslohnes
- 50% des bisherigen versicherten Jahreslohnes
- Minimaler versicherter Jahreslohn, der sich gemäss der aktuell gültigen Eintrittsschwelle ergibt (ab 01.01.2021: CHF 21'510).

### 3. Welche Kosten fallen an?

Für die Weiterversicherung der umfassenden Vorsorge übernimmt die versicherte Person die Finanzierung der gesamten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Sollen nur die Risiken Tod und Invalidität weiterversichert werden, müssen nur die Risikobeiträge durch die versicherte Person finanziert werden.

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohns (Basisplan)								
	Sparbeiträge			Risikobeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total
55 – 65	8.25	12.75	21.00	1.50	3.00	4.50	9.75	15.75	25.50

Die gesamten Beiträge (inkl. Verwaltungskosten von CHF 2.60) werden der versicherten Person monatlich in Rechnung gestellt.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, falls Sie eine persönliche Beratung inkl. Berechnungs-Offerte wünschen.

#### 4. Was geschieht mit meinem Sparkapital?

Das Sparkapital bleibt während der Weiterversicherung bei der Valora Pensionskasse und wird weiterhin verzinst. Sofern Sie sich für Weiterführung der gesamten Vorsorge (Alterssparen und Risikoversicherung) entscheiden, werden dem Sparkapital die monatlichen Sparbeiträge gutgeschrieben.

#### 5. Wann endet die Weiterversicherung?

Die Weiterversicherung endet mit dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre), mit Eintritt eines Vorsorgefalls, mit der Kündigung durch die versicherte Person oder nach einmaliger Mahnung bei Zahlungsverzug der geschuldeten Beiträge.

#### 6. Ist ein freiwilliger Einkauf während der Weiterversicherung möglich?

Ja, sofern ein Einkaufspotential besteht, ist der Einkauf von zusätzlichen Leistungen weiterhin möglich. Dies gilt auch, wenn nur die Risikoversicherung weitergeführt wird.

#### 7. Was passiert, wenn ich eine neue Stelle antrete?

Die Valora Pensionskasse überweist Ihre gesamte Freizügigkeitsleistung oder einen Teil davon an die neue Vorsorgeeinrichtung.

Werden zwei Drittel der Freizügigkeitsleistung – oder mehr – an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen, endet die Weiterversicherung bei der Valora Pensionskasse. Andernfalls bleibt diese bestehen.

Der im Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses versicherte Jahreslohn wird proportional zur übertragenen Austrittsleistung reduziert.

#### 8. Welche Fristen muss ich beachten?

**Antrag:** Die Weiterversicherung muss von Ihnen schriftlich vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Valora Pensionskasse mit dem «Antrag für eine Weiterversicherung bei Entlassung nach Alter 58» beantragt werden. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage: [www.valora.com/pensionskasse](http://www.valora.com/pensionskasse).

**Änderung und Sistierung:** Sie haben die Möglichkeit, jeweils auf den 1. Januar das Alterssparen zu ändern oder zu sistieren. Ohne schriftliche Mitteilung Ihrerseits bis spätestens 30. November gilt das gewählte Alterssparen auch für das Folgejahr.

**Einschränkung:** Hat die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert, müssen die Vorsorgeleistungen in Form einer Rente bezogen werden, und die Austrittsleistung kann nicht mehr für Wohneigentum vorbezogen oder verpfändet werden.

#### 9. Weitere Fragen?

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Alle Formulare, informativen Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage: [www.valora.com/pensionskasse](http://www.valora.com/pensionskasse)